



Satzung der Gemeinde Reute

zur Aufhebung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung
von Gutachten durch den Gutachterausschuss

(Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) in Verbindung mit den §§ 2 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes in der aktuellen Fassung vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reute am 28. November 2019 diese Satzung zur Aufhebung der folgenden Satzung beschlossen:

§1 Satzungsgegenstand

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 12. Februar 2004 wird förmlich aufgehoben.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 31.12.2019 in Kraft.

Reute, den 28. November 2019

Michael Schlegel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Reute, den 05. Dezember 2019

Michael Schlegel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: 05. Dezember 2019

Anzeige an das Landratsamt Emmendingen am: 05. Dezember 2019

Reute, den 09.12.2019

Katja Rogowitz

(Unterschrift)